

770**Schem.** zur Beurteilung von Tierhaltungsbetrieben mit Gülleanfall

Nutzung	Pflanzenbaulich sinnvolle und wasserwirtschaftlich tolerierbare Güledüngung s. Anm. ¹⁾		Betriebsfläche ha	Tolerierbares Verhältnis Viehbesatz (Stallplätze) und landwirtschaftliche Nutzfläche berechnet als $(2 \times 4)/\text{Summe } 4$	Bemerkungen	
	DE/ha jährlich s. Anm. ²⁾	je nach Fruchtfolge etwa in den Monaten				
1	2	3	4	5	6	
Wintergetreide ohne Weizen	I 1,75	Mitte Februar-Mai				
	II 2,25					
	III 2,50					
Sommergetreide ohne Weizen	I 1,50	Mitte Februar-Mai				
	II 1,75					
	III 2,00					
Weizen Triticale	I 2,50	Mitte Februar-Mai				
	II 2,75					
	III 3,00					
Mais	I 2,50	April-Mitte Juni				
	II 2,75					
	III 3,00					
Kartoffeln	I 2,00	Mitte Februar-März				
	II 2,25					
	III 2,75					
Runkelrüben Zuckerrüben	I 2,50	März-Mitte Mai				
	II 2,75					
	III 3,00					
Winterraps	I 2,50	Juli-August Mitte Februar-April				
	II 2,75					
	III 3,00					
Dauergrünland	I 2,50	Mitte Februar-August				
	II 3,00					
	III 3,00					
Feldgras	I 2,50	Mitte Februar-August				
	II 2,75					
	III 3,00					
Wintergetreide ohne Weizen mit Futterzwischenfrüchten als Folgefrucht	I 2,50	Mitte Februar-Mai Juli-August Mitte Februar-März				
	II 2,75					
	III 3,00					
			Summe 4	Summe 5		
		 ha DE/ha		

Voraussetzungen:

- 1 DE & 1 GV \triangleq 1 Rind (über 2 Jahre), 1 Milchkuh
- 2 Jungrinder (über 3 Monate bis 2 Jahre)
- 6 Kälber (bis 3 Monate)
- 3 Zuchtsauen mit Ferkeln bis 20 kg
- 7 Schweine über 20 kg
- 100 Legehennen

1 DE \triangleq 80 kg N (gewichtetes Mittel)

Verfügbarkeit langfristig; 80% & 64 kg N

Weidegang wird nicht besonders berücksichtigt.

Erforderlicher Güllelagerraum:

6 Wintermonate

Rindviehhaltung (Milch- und Jungvieh) Anteil an DE > 70%;
Verhältnis DE Rindvieh zu Grünland < 3 DE/ha, Weidewirtschaft.

7 Wintermonate

Rindviehhaltung (Milch- und Jungvieh) Anteil an DE 70% bis 30%;
Schweineanteil an DE 30% bis 70%;
Anteile Mais, Rüben und Kartoffeln zusammen < 50%.

8 Wintermonate

Schweineanteil an DE > 70%;
Anteile Mais, Rüben und Kartoffeln zusammen < 75%.

Bei Betrieben, die z.B. ausschließlich Mais anbauen, ist die erforderliche Lagerkapazität nach den einzelbetrieblichen Bedingungen festzulegen.

Anmerkungen:

1) Dieses Papier ersetzt keinen Düneplan und begründet auch keine Düngeverbote. Im folgenden sind die Randbedingungen genannt, unter denen die Beurteilung von Tierhaltungsbetrieben mit Gülleanfall im Rahmen einer Mittelwertbetrachtung erfolgt. Hierbei wird davon ausgegangen, daß die Düngung primär und überwiegend unter Verwendung von Gülle erfolgt.

Grundlage für die Durchführung der Düngung ist stets ein Düneplan, der u.a. alle Stickstoffeinträge, N_{min} im Boden und die Beratungsempfehlungen berücksichtigt.

Bei höheren als in Spalte 2 angegebenen Göllegaben ist glaubhaft zu machen, daß dadurch keine Nitratbelastung des Grundwassers zu besorgen ist; besteht die konkrete Besorgnis einer Grundwasserbelastung durch Nitrat, sind die Werte angemessen abzusenken. Im Einzelfall kann es erforderlich werden, die nachgewiesenen Betriebsflächen um die Flächen von Randstreifen an Oberflächengewässern zu reduzieren.

Die Aufbringung soll in möglichst vielen Gaben erfolgen. Hierbei sollen die angegebenen Zeitspannen beachtet werden; eine Aufbringung zu anderen Zeiten ist pflanzenbaulich weniger sinnvoll und erhöht das Risiko der Auswaschung von Nitrat erheblich. Keine Aufbringung auf tiefgefrorenem Boden oder auf Schnee oder bei der Gefahr der Abschwemmung.

Im Rahmen des Möglichen sind Zwischenfrüchte anzubauen.

2) Standortklassen nach Beschaffenheit der Böden

- I ungünstig; Sand bis anlehmiger Sand
- II mittel; schwach lehmiger Sand bis stark sandiger Lehm
- III günstig; sandiger Lehm, Lößlehm, Lehm, Ton, Schluff

Reicht die Bodenbeschreibung zur Einteilung in Standortklassen nicht aus, sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Mächtigkeit der Deckschichten
- Beschaffenheit des Untergrundes
- Grundwasserflurabstand